Nachruf

Am 19.10.2022 verstarb unser langjähriger Mitarbeiter

Herr

Siegfried Kur

im Alter von 87 Jahren

Herr Kur hat sich während seiner über 27-jährigen Zugehörigkeit zum Bauhof der Stadt Simmern/Hunsrück durch seine Pflichttreue und stete Hilfsbereitschaft unsere Anerkennung und Wertschätzung erworben.

Das Andenken an ihn und sein tatkräftiges, von großer Einsatzfreude bestimmtes Wirken, werden wir in Erinnerung halten.

Mit den Angehörigen trauern wir um den Verstorbenen, dem wir ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

55469 Simmern, den 26.10.2022

für die Stadt Simmern/ Hunsrück	für den Bauhof der Stadt Simmern/ Hunsrück	Personalrat der Stadt Simmern/ Hunsrück
Dr. Andreas Nikolay	***Patrick Spang***	***Frank Merg***
Stadtbürgermeister	Leiter des Bauhofes	Personalrats-vorsitzender

VOLLZUG DER STRASSENVERKEHRSORDNUNG (STVO):

Hinweis zu einer Verkehrseinschränkung

Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen als zuständige Straßenverkehrsbehörde weist auf folgende Verkehrseinschränkung hin:

Stadt/Ortsgemeinde:	Simmern/Hunsrück
Straße:	Saarstraße 26
Art der Beschränkung:	Vollsperrung der Fahrbahn
Zeit:	09.11.2022 ab 06.30 Uhr - 11.11.2022 um 18.00. Uhr
Umleitung:	keine
Grund:	Aufstellung Mobilkran + LKW auf der Fahrbahn
Veranlasser:	privater Antragsteller

Wir bitten um Ihr Verständnis!

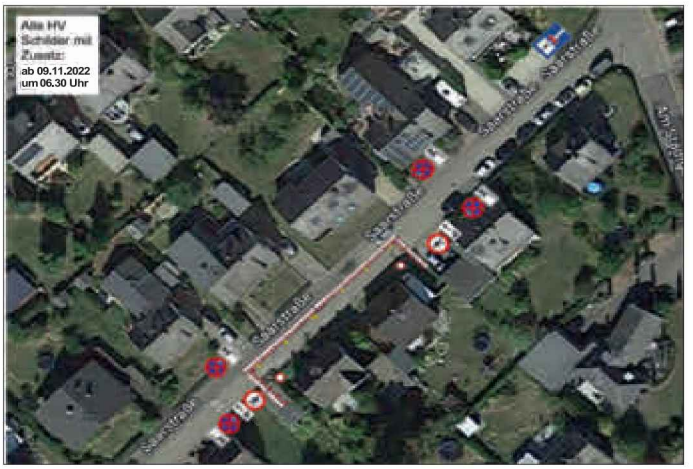

Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen
-Straßenverkehrsbehörde-

9. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN IX „INDUSTRIEGEBIET BÜRGERSTÜCK“ UND „SONDERGEBIET BOORSTÜCK“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Simmern/Hunsrück hat in öffentlicher Sitzung am 20.07.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Bebauungsplanes IX „Industriegebiet Bürgerstück“ und „Sondergebiet Boorstück“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit dieser Änderung sollen die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen angepasst werden, damit eine zukunftsorientierte Entwicklung der Betriebe möglich ist. Konkret ist beabsichtigt, sowohl die Längenbegrenzung von Gebäuden von bisher 50 m aufzuheben als auch Werbeanlagen außerhalb der überbaubaren Flächen zuzulassen.

2. Bekanntmachung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Grundzüge der ursprünglichen Planung werden nicht tangiert, die ehemals dargestellten Ziele, Zwecke und Auswirkungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert. Zudem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Anhaltspunkt für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht, Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind nicht zu beachten.

Als Verfahrensart soll daher ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ist abzusehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplans IX „Industriegebiet Bürgerstück“ und “Sondergebiet Boorstück“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Simmern/Hunsrück hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2022 den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes mit dem unter Punkt 4 dieser Bekanntmachung dargestellten Geltungsbereich angenommen und das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes IX „Industriegebiet Bürgerstück“ und „Sondergebiet Boorstück“, bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, liegt in der Zeit

vom Montag, 14. November 2022, bis einschließlich Freitag, 16. Dezember 2022,

beim Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/ Hunsrück, Zimmer 303 während der Dienststunden

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr,
Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden ist zusätzlich eine Einsicht nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen zum Verfahren sind zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen eingestellt. Sie können unter der Adresse *www.sim-rhb.de* und anschließend über den Menüpunkt: *Rathaus / Bürgerinfo / Bauleitpläne* abgerufen und eingesehen werden.

Während der Offenlage können zu dem Bebauungsplanentwurf Stellungnahmen schriftlich (auch per E-Mail unter der Adresse info@sim-rhb.de) oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/ Hunsrück (wir empfehlen bei **persönlicher Vorsprache** eine vorherige **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 06761/837-247) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan **unberücksichtigt** bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

4. Übersichtskarte zum Plangebiet

Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes IX „Industriegebiet Bürgerstück“ und „Sondergebiet Boorstück“

Diese Übersichtskarte ist nicht verbindlich, sondern dient nur einer besseren Orientierung zu Lage und Standort der Planungsabsicht. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde.

Simmern/Hunsrück, 25.10.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Simmern-Rheinböllen

Michael Boos,
Bürgermeister